



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0027/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Verwaltungsausschuss	Nicht-öffentlich	06.03.2017
Gemeinderat	öffentlich	27.03.2017

TOP:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule"

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule" wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom Januar wurde eine Neukonzeption des Betreuungsangebots für den Hort Jahnschule beschlossen. Zielsetzungen waren dabei u.a.

- Einrichtung einer dritten Hortgruppe, Ausdehnung der Hortbetreuung auch auf den Vormittag
- Bedarfsgerechte Reduzierung des Angebots für die Kernzeitbetreuung auf 2 Gruppen
- Deckelung des Gesamtbetreuungsangebots auf 105 Kinder zur Sicherstellung der Betriebserlaubnis, da das Raumangebot für die Betreuungseinrichtungen beschränkt ist und derzeit keine Erweiterungsoptionen bestehen.
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der angebotenen Betreuungsmodelle
- Flexibilisierung der Ferienbetreuung
- Alle diese Punkte sorgen für einen effizienteren Personaleinsatz. Zusätzliches Personal muss nicht eingestellt werden.

Dies bedingt auch eine Überarbeitung der Gebührensatzung für den Bereich Hort Jahnschule.

Ein erster Entwurf wurde in der Sitzung der Kinderbetreuungskommission am 24.01.2017 präsentiert.

Die Mitglieder baten zu prüfen, ob bei diesem neuen Entwurf auch eine Sozialstaffelung für die Ferienbetreuung möglich sei bzw. ob die eine Reduzierung der Anzahl der Sozialstaffeln realisiert werden könne. Auch sollte nur eine Satzung für beide Hort/Kernzeiteinrichtungen erlassen werden.

Die Verwaltung hat darauf hin die Entwürfe überprüft bzw. überarbeitet.

Grundlage für die Neuberechnung der Gebührensatzung für die Horte an der Jahnschule und an der Schillerschule ist die alte Gebührensatzung gültig ab 1. September 2016. In der Gebührentabelle für den Hort an der Schule war die Sozialstaffelung für die Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr berechnet. Das waren 4 Stunden Betreuung in der höchsten Stufe für 179,00 € inklusiv der Ferienbetreuung für diesen Zeitraum. Benötigte man die Betreuung für 5 Stunden also von 12:00 bis 17:00 Uhr wurden nochmals 28,00 Euro dazu berechnet = 207,00 €.

Würde auch noch eine Ganztagesbetreuung in den Ferien benötigt, wären in der höchsten Sozialstaffel 241,00 € zu zahlen (+ 34 €)

Diese Zahlen sind der Ausgangspunkt für alle folgenden Berechnungen.

Die Zuschüsse des Landes für Hortgruppen, in Höhe von derzeit 12.373 € pro Gruppe (bei derzeit 8 Gruppen) sind an gewisse Bedingungen geknüpft. Eine davon ist, dass ein Angebot der Hortbetreuung mindestens 5 Betreuungsstunden am Tag umfassen muss.

Bei unseren Einrichtungen war der Zeitraum von 12:00 bis 13:00 Uhr von Anfang an fließend, weil er immer wegen Gruppenauslastung und Personaleinsatz mit der Kernzeitbetreuung verknüpft war. Dies ist aber rechtlich nicht mehr zulässig und wird bei der Erteilung bzw. Erneuerung der Betriebserlaubnis überprüft. Aus diesem Grund wurden die neuen Berechnungsmodelle Hort- und Kernzeitbetreuung streng getrennt und es wird die Hortbetreuung nur noch mit 5 Stunden Grundbetreuung angeboten mit der Möglichkeit, in der Schillerschule den Vormittag dazu zu buchen und in der Jahnschule die Betreuung bis 17:00 Uhr zu verlängern.

Gleichzeitig wird auch die Ferienbetreuung neu geregelt.

In den 179,00 € für die höchste Berechnungsstufe waren 34,00 € monatlich für 8 Wochen Ferienbetreuung in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr beinhaltet. Benötigten die Eltern zusätzlich 8 Wochen Ferienbetreuung am Vormittag in der Zeit von 7:30 bis 13:00 Uhr wurden monatlich nochmals 34,00 € berechnet. Die Ferienbetreuung kostete also 68 €/Monat und war an 12 Monaten im Jahr zu entrichten = 816,00 €. Teilt man diesen Betrag durch die 8 Wochen Ferienbetreuung kostete die Woche 102,00 € in der Zeit von 7:30 bis 17:00 Uhr in der höchsten Sozialstaffel.

Dieses sehr starre Angebot soll nun flexibilisiert werden, um den Bedürfnissen der Eltern entgegenzukommen. Die Horteltern ärgerten sich in der Vergangenheit sehr oft darüber, dass sie 8 Wochen bezahlen mussten, auch wenn sie keine 8 Wochen benötigten. Lediglich bei der Ferienbetreuung am Vormittag war die Wahlmöglichkeit zwischen 8 Wochen und 4 Wochen gegeben. Es gab aber auch da Eltern, die nur 3 Wochen oder 5 Wochen gebraucht hätten.

Bei unserem neuen Modell haben die Eltern die Möglichkeit, die Ferienbetreuung wochenweise zu buchen. Statt hier eine Sozialstaffelung einzuführen, wie in der Sitzung der Kinderbetreuungskommission angeregt, wurde als Grundbetrag der in der Umgebung übliche Betrag von 50,00 € für die Ferienbetreuung von 7:30 bis 14:00 Uhr für 5 Tage angenommen. Dies würde einem Stundensatz von 1,53 € entsprechen. Benötigen die Eltern die Ferienbetreuung bis 17:00 Uhr kämen noch einmal 25,00 € für die Woche dazu = 75 €. Bei einer durchgehenden Betreuung von 9,5 Stunden am Tag wären das dann 1,57 € in der Stunde für die Betreuung eines Kindes. Bei solchen Beträgen würde eine Sozialstaffelung angesichts der Einführung des Brühler Modells 2.0, das hier auch zum

Tragen kommt, zur Berechnung von Kleinstbeträgen führen, die im Vergleich zum Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig wären.

Für die neue Berechnung der Sozialstaffelung bei den Hortgebühren wurde als Höchstbetrag für 5 Stunden Betreuung der glatte Betrag von 170,00 € ohne Ferien genommen. Im alten Modell wären es die berechneten 207,00 € minus dem Anteil für die Ferienbetreuung am Nachmittag von 34,00 € = 173,00 € gewesen. Bei einer angenommenen Gebührenerhöhung von 3 % für das Betreuungsjahr 2017/2018 wären dies zukünftig 175,00 €.

Eine Ganztagsbetreuung im Hort würde bei diesem Modell in der höchsten Stufe 205,00 € (170,00 € Grundkosten + 35,00 € für die Verlängerung) im Vergleich zu 207,00 € (173 € +34 €) bisher kosten.

Eltern mit weniger Einkommen und/oder Mehrkindfamilien können weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen. So bestünde sowohl bei der Hortbetreuung als auch bei der Ferienbetreuung die Planungssicherheit, dass Eltern nur die Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, die sie auch benötigen.

Alternativ zu der sehr umfangreichen Sozialstaffelung mit 7 Stufen wurde auch auf Wunsch der Kinderbetreuungscommission auch ein Entwurf mit nur 4 Stufen erarbeitet. Die höchste Stufe wurde dabei beibehalten, die 6 weiteren zusammengeführt. Wichtig dabei ist, dass bei Eltern mit geringem Einkommen oder bei Alleinerziehenden das Landratsamt für die Hortgebühren aufkommt und den Betroffenen dadurch keine Nachteile entstehen würden. Das Landratsamt übernimmt aber nur die ermäßigten Gebühren, also die Beträge, die die Eltern selbst bezahlen würden nicht den Höchstbetrag. Prozentual wurden beim Vorschlag die Beträge von 100 % über 80 %, 60 % und 40 % ermäßigt.

Die angemeldeten Kinder verteilen sich derzeit wie folgt auf die einzelnen Sozialstaffeln

<i>Betreuungsabschnitte</i>	<i>ab</i>	4.401,-- € <i>bis</i>	3.601,-- € <i>bis</i>	3.001,-- € <i>bis</i>	2.601,-- € <i>bis</i>	2.001,-- € <i>bis</i>	<i>bis</i>
	5.201,--€ <i>brutto</i>	5.200,--€ <i>brutto</i>	4.400,--€ <i>brutto</i>	3.600,-- € <i>brutto</i>	3.000,-- € <i>brutto</i>	2.600,-- € <i>brutto</i>	2.000,-- € <i>brutto</i>
Einstufung aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern	97	2	11	9	7	10	13

Bei einer Verringerung der Stufen der Sozialstaffel würde sich folgendes Bild ergeben

<i>Betreuungsabschnitte</i>	<i>ab</i>	3.601,00 € <i>bis</i>	2.601,-- € <i>bis</i>	<i>bis</i>
	5.201,-- € <i>brutto</i>	5.200,-- € <i>brutto</i>	3.600,-- € <i>brutto</i>	2.600,-- € <i>brutto</i>
Einstufung aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern	97	13	16	23

In seiner Sitzung am 06.03.2017 hat der Verwaltungsausschuss die Empfehlung einer Satzung an den Gemeinderat beschlossen, die eine Verringerung der Stufen der Sozialstaffel von 7 auf 4 vorsieht sowie eine Gebührenerhöhung von 3 % zum 01.09.2017. Von einer Sozialstaffel für die Ferienbetreuung soll abgesehen werden

Dennoch ist insgesamt mit deutlichen Mindereinnahmen durch die Einführung des Brühler Modell 2.0 durch geringere Gebühreneinnahmen von den Eltern und den Erstattungen vom Landratsamt zu rechnen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss